

Amt der Kärntner Landesregierung  
Mießtaler-Straße 1  
9021 Klagenfurt

Name/Durchwahl:  
MR Dr. Christian Forster/5912  
Geschäftszahl:  
BMWA-30.599/0009-I/7/2008  
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:  
7-G-GRA-302/3-2007  
24. Juli 2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@i7.bmwa.gv.at richten.

## **Ausstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**

Zu der Anfrage teilt das BMWA unvorgreiflich allfälliger instanzmäßiger Entscheidungen Folgendes mit:

Die Befugnis zu Ausstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Sinne des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG) richtet sich nach den jeweiligen berufsrechtlichen Vorschriften.

Was die **Gewerbe** betrifft, wird mitgeteilt, dass hinsichtlich der folgenden reglementierten Gewerbe die Befähigung bzw. die Berechtigung zur Ausstellung der genannten Energieausweise gegeben ist;

- Baumeister
- Elektrotechnik
- Gas- und Sanitärtechnik
- Heizungstechnik
- Kälte- und Klimatechnik
- Lüftungstechnik



- Technische Büros - Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) einschlägiger Fachrichtungen
- Zimmermeister

Hinsichtlich der nach dem **Ziviltechnikergesetz** in Betracht kommenden Befugten wird ergänzend eröffnet, dass die Ausstellung von Energieausweisen in den Befugnisumfang der Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis fällt; insbesondere werden Architekten, Zivilingenieure und Ingenieurkonsultenten für Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen - Bauwesen, Technische Physik, Verfahrenstechnik sowie Gebäudetechnik - qualifiziert und berechtigt sein, einschlägige Tätigkeiten zur Erstellung eines Energieausweises vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 15.01.2008  
Für den Bundesminister:  
Mag.Dr.iur. Walter Malousek

Elektronisch gefertigt.

